

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2971/J-NR/2014 betreffend radikalislamische Tendenzen an der „Austrian International School“ in Wien-Floridsdorf / Nichtteilnahme am Musikunterricht, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 4. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Nach Befassung und Auskunft des Stadtschulrates für Wien wird zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Volksschule:

1. Klasse: 22 (7 männlich, 15 weiblich)
2. Klasse: 18 (5 männlich, 13 weiblich)
3. Klasse: 25 (7 männlich, 18 weiblich)
4. Klasse: 19 (5 männlich, 14 weiblich)

Neue Mittelschule:

1. Klasse: 24 (9 männlich, 15 weiblich)
2. Klasse: 22 (10 männlich, 12 weiblich)
3. Klasse: 14 (7 männlich, 7 weiblich)
4. Klasse: 16 (8 männlich, 8 weiblich)

Oberstufenrealgymnasium:

Übergangsstufe: 15 (10 männlich, 5 weiblich)

5. Klasse: 20 (10 männlich, 10 weiblich)
6. Klasse: 16 (7 männlich, 9 weiblich)
7. Klasse: 11 (5 männlich, 6 weiblich)
8. Klasse: 4 (4 männlich)

Zu Fragen 3 und 4:

Die Festsetzung der Höhe des für den Besuch einer Privatschule zu leistenden Entgelts („Schulgeld“) obliegt klassischer Weise der Vertragsautonomie der Vertragsparteien. Eine Einflussnahme auf oder Einsichtnahme in diese Verträge ist den Schulbehörden nicht möglich und es kann daher hiezu keine Aussage getroffen werden.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 5:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien wurde erstmals im Haupttermin 2013 eine Reifeprüfung abgehalten. Seitdem legten insgesamt 15 Schülerinnen und Schüler erfolgreich die Reifeprüfung ab.

Zu Fragen 6 und 8:

Ein allfälliger Entschluss von Absolventinnen und Absolventen einer Privatschule eine tertiäre Ausbildung aufzunehmen liegt in deren persönlichen Entscheidung und betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Zu Frage 7:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien legten im Haupttermin 2014 und nachfolgendem Herbsttermin fünf Schülerinnen und Schüler erfolgreich die Reifeprüfung ab.

Zu Frage 9:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien unterrichten an der Volksschule neun Lehrkräfte, an der Neuen Mittelschule neun Lehrkräfte und am Oberstufenrealgymnasium 17 Lehrkräfte.

Zu Frage 10:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien können alle Lehrkräfte der Volksschule und der Neuen Mittelschule ein österreichisches Lehramt nachweisen. Im Oberstufenrealgymnasium haben zwölf ein Studium in Österreich absolviert, vier studieren noch in Österreich, ein Studium in Rumänien wurde anerkannt.

Zu Frage 11:

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

Zu Frage 12:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien handelt es sich dabei um Mathematik.

Zu Fragen 13 und 15:

Die angesprochene Lehrkraft wurde seitens des Schulerhalters angestellt, weswegen diesbezügliche Ausgestaltungen in die Privatautonomie des Dienstgebers fallen und keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen darstellen. Daher kann keine Auskunft darüber gegeben werden, aus welchen Gründen das Dienstverhältnis seitens des Dienstgebers „Austrian International Schools - Österreichische internationale Schulen“ beendet wurde.

Zu Frage 14:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien sind von den in der Volksschule unterrichtenden Lehrkräften fünf erstmalig im Schuljahr 2014/15 tätig. Von den in der Neuen Mittelschule tätigen Lehrkräften sind zwei erstmalig im Schuljahr 2014/15 tätig. Von den im Oberstufenrealgymnasium unterrichtenden Lehrkräften sind zwei erstmalig im Schuljahr 2014/15 tätig.

Zu Fragen 16 und 17:

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien gibt es noch laufende Überprüfungen.

Zu Frage 18:

Dem Stadtschulrat für Wien wurde von der Schulleitung bereits einmal mündlich von einer Störung des Musikunterrichtes berichtet.

Zu Frage 19:

Wenn Schülerinnen und Schüler den Unterricht stören, sind die im Schulunterrichtsgesetz und in der Schulordnung vorgesehenen Erziehungsmittel anzuwenden.

Zu Fragen 20 und 21:

Eine derartige Behauptung wurde seitens der in Rede stehenden Lehrkraft getätigt. Im Übrigen ist dem Stadtschulrat für Wien kein Fall bekannt.

Zu Fragen 22 und 23:

Dem Stadtschulrat für Wien ist kein Fall bezüglich anderer Unterrichtsfächer bekannt.

Zu Fragen 24 und 25:

Die Frage kann mangels Spezifizierung, was mit „ähnlich gelagerten Problemen“ gemeint ist, nicht beantwortet werden.

Zu Fragen 26 und 27:

Das Öffentlichkeitsrecht kann dann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des § 14 Privatschulgesetz nicht mehr voll erfüllt werden. In diesem Fall sieht § 16 Abs. 1 Privatschulgesetz vor, dass dem Schulerhalter unter Androhung des Entzuges bzw. der Nichtweiterverleihung des Öffentlichkeitsrechtes eine Frist bis längstens zum Ende des darauffolgenden Schuljahres zur Behebung der Mängel zu setzen ist. Werden die Mängel innerhalb der gesetzlichen Frist nicht behoben, so ist das Öffentlichkeitsrecht zu entziehen bzw. nicht weiter zu verleihen.

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 16 und 17 sind die Überprüfungen des Stadtschulrates für Wien noch nicht abgeschlossen. Erst nach Vorliegen des abschließenden Berichtes des Stadtschulrates für Wien kann über die Frage eines allfälligen Entzuges des Öffentlichkeitsrechtes entschieden werden.


Vorweg hat der Stadtschulrat für Wien allerdings festgestellt, dass keine Abweichung des Unterrichts vom Lehrplan festzustellen war. Eine Störung des Unterrichts durch Schülerinnen bzw. Schüler führt zur Anwendung der im Schulunterrichtsgesetz und in der Schulordnung vorgesehenen Erziehungsmittel, nicht jedoch zu einem Entzug des Öffentlichkeitsrechtes.

Zu Fragen 28 und 29:

Dazu liegen dem Bundesministerium für Bildung und Frauen keine Informationen vor.

Wien, 2. Januar 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	yOjmbiSk+Km38Gq/XDATmdTuD/meORPk5PVSZMeBzWW46kyp5wUwYHDIWwNS1/8fz+0sUSmkMLWRJRQafXys8iR/8 Rl0qBQjSG7E2lGFfNXrk+nLO6WmvdcdftH4M/ip2ZxAdPUP3WyrskrXF4cBDAP64A5Z6fi0nP18QoOi5pK17bYR2MW ycRQGZgUan5xMf5UreJd9+pPenUl/83prgkjmZxWylci3JLgnNb8pB9bFppxjSm6uPqKlXf7pRW37rfn28c+j9Czf 9KvS3AS5flLiqX5B2Sg0PG1yflHb3K4lxb2Wuf+pTh8oVlhlzrm5LByQHs2T9hAc30KZkN7w==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-02T09:26:08+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	